

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Deutschlandweit fehlen 30 000 bis 40 000 Lehrkräfte. Auch Mecklenburg-Vorpommern ist vom Lehrermangel betroffen. Angesichts steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und steigender Bedarfe durch Inklusion und Ganztagsbedarf es dringender Maßnahmen. Herausforderungen in der Lehrkräftebildung liegen u. a. in der fehlenden Durchlässigkeit zwischen den Lehramtsstudiengängen und anderen Studiengängen. Am 14. März 2024 hat die Kultusministerkonferenz (KMK) gemeinsame „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ beschlossen. Diese müssen in Teilen auch Anwendung in Mecklenburg-Vorpommern finden.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über den Stand des dualen Lehramtsstudiums in Deutschland (bitte nach Modell und Bundesland getrennt ausweisen)?

Gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 bis 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages“ vom 7. Dezember 2017 darf ein Studiengang als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind. Ziel eines dualen Studiums soll es sein, Praxiswissen nicht dem Theoriestudium nachgelagert zu vermitteln, sondern bereits umfangreich während des Studiums mit den theoretischen Lerninhalten zu verzahnen. Duale lehramtsbezogene Studiengänge werden als praxisintegrierend oder berufsbegleitend klassifiziert.

Gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ vom 14. März 2024 hat bereits Brandenburg seit dem Wintersemester 2023/2024 das erste Modell, ein duales Bachelor- und Masterstudium mit integriertem Vorbereitungsdienst, für das Grundschullehramt eingerichtet. Für die Sekundarstufe I planen Sachsen-Anhalt (Sekundarschullehramt) und Thüringen (Regelschullehramt), ab dem Wintersemester 2024/2025 auch das erste Modell umzusetzen. Das zweite Modell, ein duales Masterstudium mit (teilweise) integriertem Vorbereitungsdienst, plant Baden-Württemberg, ab dem Wintersemester 2024/2025 für das Lehramt Sekundarstufe I, das Lehramt Gymnasien und das höhere Lehramt an beruflichen Schulen einzuführen. Für das berufliche Lehramt wird das zweite Modell bereits in Bayern seit dem Wintersemester 2016/2017 und in Schleswig-Holstein seit dem Wintersemester 2019/2020 umgesetzt. Zudem bietet Schleswig-Holstein seit dem Wintersemester 2021/2022 einen dualen Masterstudiengang Sonderpädagogik an. Das dritte Modell, ein berufsbegleitendes duales Studium für den Quer- und Seiteneinstieg, haben Nordrhein-Westfalen (seit 2016) und Sachsen (seit 2015) eingerichtet.

2. Wie bewertet die Landesregierung den Beschluss der KMK „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ vom 14. März 2024?

Die Landesregierung begrüßt den Beschluss der KMK „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ und hebt dessen positive Bedeutung für eine zukunftsgerichtete Lehrkräftebildung hervor. Der KMK-Beschluss gibt den Ländern die Möglichkeit, neben der grundständigen Lehrkräftebildung Ein-Fach-Lehrkräfte zu qualifizieren, das duale Lehramtsstudium oder einen Quereinstiegsmaster einzuführen, um neue Zielgruppen für die Lehrkräftebildung zu erschließen, ohne dabei die grundständige Ausbildung zu unterlaufen oder infrage zu stellen. Inwieweit die Landesregierung von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen wird, ist noch Gegenstand der Erörterungen innerhalb der Landesregierung.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Qualifizierung von Ein-Fach-Lehrkräften entsprechend der Definition des KMK-Beschlusses vom 14. März 2024?
 - a) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um Ein-Fach-Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern zu qualifizieren?
 - b) Plant die Landesregierung Maßnahmen, um Ein-Fach-Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern zu qualifizieren?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) bis c) werden zusammenhängend beantwortet.

Ob und gegebenenfalls inwieweit die Landesregierung von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen wird, ist noch Gegenstand der Erörterungen innerhalb der Landesregierung.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung eines dualen Lehramtsstudiums in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend der Definition des KMK-Beschlusses vom 14. März 2024 (bitte nach Modell 1, 2 und 3 getrennt ausweisen)?
 - a) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um ein duales Lehramtsstudium auch in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen (bitte nach Modell 1, 2 und 3 getrennt ausweisen)?
 - b) Plant die Landesregierung Maßnahmen, um ein duales Lehramtsstudium in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen (bitte nach Modell 1, 2 und 3 getrennt ausweisen)?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Duale Lehramtsstudiengänge stellen eine Möglichkeit dar, weitere Zielgruppen für ein Lehramtsstudium zu gewinnen. Die Landesregierung begrüßt daher die Möglichkeit, alle drei Modelle (1: Praxisintegrierendes duales konsekutives Bachelor-/Master- bzw. Staats-examensstudium, 2: Praxisintegrierendes duales Masterstudium bzw. Staatsexamensstudium mit verschiedenen Varianten und 3: Berufsbegleitende/-integrierende duale Studien) mit Blick auf besondere Bedarfsbereiche in Mecklenburg-Vorpommern erproben zu können. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu a)

Gegenwärtig hat die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen, um ein duales Lehramtsstudium gemäß der in der Antwort zu Frage 1 genannten Definition in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen.

Zu b)

Die Landesregierung plant, für das Lehramt an beruflichen Schulen zusätzlich die Möglichkeit eines dualen Studiums zu schaffen, um die Gesamtausbildungszeit um 1,5 Jahre zu verkürzen. Dazu soll im Sinne des zweiten Modells der Vorbereitungsdienst mit dem Masterstudium verschränkt werden. Zudem soll die fachpraktische Tätigkeit der beruflichen Fachrichtung in das Bachelorstudium integriert werden.

Zu c)

Entfällt.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Einführung eines Quereinstiegs-Masterstudiums entsprechend der Definition des KMK-Beschlusses vom 14. März 2024?
- a) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um ein Quereinstiegs-Masterstudium in Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren?
 - b) Plant die Landesregierung Maßnahmen, um ein Quereinstiegs-Masterstudium in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Quereinstiegs-Masterstudiengänge (sogenannte Q-Master) sind wissenschaftsbasierte, nicht konsekutive Studiengänge in der Regel in mindestens zwei Fächern für alle Lehramtstypen mit dem Abschluss „Master of Education“. Sie bauen auf einem nicht lehramtsbezogenen Hochschulabschluss (unabhängig vom Hochschultyp) auf und beziehen sich auf besondere Bedarfsbereiche. Q-Master stellen mithin eine Möglichkeit dar, weitere Zielgruppen für ein Lehramtsstudium zu gewinnen. Die Landesregierung begrüßt die Maßnahme vor dem Hintergrund der Möglichkeit, den akuten Lehrkräftemangel kurz- und mittelfristig zu bekämpfen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu a)

In Mecklenburg-Vorpommern bestehen bereits Q-Master. An der Universität Rostock wird seit dem Wintersemester 2023/2024 der Masterstudiengang „Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen“ angeboten. Es handelt sich um einen nicht konsekutiven Studiengang, der mit dem Grad „Master of Education“ abschließt und für den Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen befähigt.

An der Hochschule für Musik und Theater Rostock (hmt Rostock) wird zum einen seit dem Sommersemester 2023 der Masterstudiengang „Master of Arts Musik unterrichten (Quereinstieg Lehramt)“ für das Fach Musik angeboten. Er ist als zweisemestriges Fernstudium mit in Präsenz stattfindenden Praxisphasen und einem Studienumfang von 60 Leistungspunkten konzipiert. Bereits nach einem Jahr schließen die Absolventinnen und Absolventen das Weiterbildungsstudium mit dem „Master of Arts“ ab und erfüllen, sofern bereits die Ableitung eines weiteren Faches vorliegt, die Voraussetzungen zum Eintritt in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. in ähnliche Quereinstiegsprogramme anderer Bundesländer. Zum anderen wird seit dem Sommersemester 2024 der Masterstudiengang „Master of Arts Theater unterrichten (Quereinstieg Lehramt)“ für das Fach Theater angeboten. Der Studiengang dient der Qualifizierung von Studierenden als Lehrkräfte im Fach Theater an Schulen und außerschulischen Einrichtungen. Er ist als zweisemestriges Fernstudium konzipiert, das wöchentlichen Onlineunterricht sowie Präsenzphasen an der hmt Rostock umfasst. Bereits nach einem Jahr schließen die Absolventinnen und Absolventen das Weiterbildungsstudium mit dem „Master of Arts“ ab und erfüllen, sofern bereits die Ableitung eines weiteren Faches vorliegt, die Voraussetzungen zum Eintritt in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern bzw. in ähnliche Quereinstiegsprogramme anderer Bundesländer.

Zu b)

Die Landesregierung plant, die Einrichtung von Q-Master für besondere Bedarfsbereiche zu ermöglichen.

Zu c)

Entfällt.

6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um insbesondere mehr Lehrkräfte im ländlichen Raum bereitzustellen?

Lehrkräfte für den öffentlichen Schuldienst des Landes zu gewinnen und zu halten, ist eines der obersten Ziele der Landesregierung. Die Zielstellung wurde gemeinsam mit Gewerkschaften und Verbänden im Bildungspakt für Gute Schule 2030 im Jahr 2021 bekräftigt. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, um guten Unterricht im ganzen Land zu gewährleisten. Insbesondere folgende Maßnahmen tragen dazu bei, dass mehr Lehrkräfte für Schulen im ländlichen Raum gewonnen werden:

Lehrerwerbekampagne

Die seit dem Jahr 2014 erfolgreich umgesetzte Lehrerwerbekampagne ist ein Instrument der Gewinnung von Lehrkräften. Zentrales Herzstück der Lehrerwerbekampagne ist das Karriereportal für den Schuldienst www.Lehrer-in-MV.de. Die Kampagne wird flankiert von Print- über Out-of-Home- bis zur Onlinewerbung. Sie wird verstärkt durch individuelle Begleitung von Publikumsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern (z. B. Bundesagentur für Arbeit, mv4you, Welcome Center), die darauf abzielen, Interesse für den öffentlichen Schuldienst insbesondere für den ländlichen Raum zu wecken:

- seit 2019 Lehrerbildungslandpartie für Lehramtsstudierende,
- Jobbörse für Lehrkräfte im Seiteneinstieg,
- Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte im Seiteneinstieg,
- Hochschulinformationstag zur Studienorientierung,
- Vorträge „Lehrkraft werden in MV“ im Berufsinformationszentrum Greifswald und Neubrandenburg,
- Vortrag „Wege in den Vorbereitungsdienst“ im Rahmen der Inforeihe an der Universität Rostock,
- Sommeraktionstage der Welcome Center (z. B. Jobaktionstage, Urlauberkaktionstage),
- Job-, Praktikums- und Schulmessen.

Geplant sind derzeit weitere Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte im Seiteneinstieg speziell für die Schulamtsbereiche Greifswald und Neubrandenburg sowie eine Informationsveranstaltung für ausländische Lehrkräfte. Zudem sollen durch weitere Onlineveranstaltungen MINT-Lehrkräfte angeworben werden.

Zuschlag für Referendarinnen und Referendare

Zum 1. April 2022 wurde erstmalig der Referendarzuschlag für schulbezogene Ausschreibungen für Schulen im ländlichen Raum und Bedarfsfach eingeführt. Zum 1. Oktober 2023 erfolgte die Erhöhung des Zuschlags auf 40 Prozent des Anwärtergrundbetrages (bis zu 621,00 Euro monatlich).

Zuschlag für MINT-Lehrkräfte an Regionalen Schulen im ländlichen Raum

Mit dem Schuljahresbeginn 2023/2024 erhalten grundständig ausgebildete Lehrkräfte mit MINT-Fächern einen Zuschlag, wenn sie auf bestimmte Stellen an Regionalen Schulen im ländlichen Raum eingestellt werden. Der Zuschlag beläuft sich über die Gesamtlaufzeit von vier Jahren auf rund 20 000 Euro (424,25 Euro monatlich).

Nahtloser Übergang vom Vorbereitungsdienst in den Schuldienst – Übernahmegarantie

Seit dem 1. Februar 2021 erhalten Referendarinnen und Referendare, die im Land ausgebildet worden sind, eine Übernahmegarantie. Die erfolgreich ausgebildeten Nachwuchslehrkräfte können unmittelbar nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes in den Landesdienst ohne Ausschreibung übernommen werden. Ausbildungsschulen im ländlichen Raum haben so die Möglichkeit, frühzeitig Referendarinnen und Referendare zu binden und hürdenlos weiterzubeschäftigen.

Abbau Einstellungshürden für ausländische Lehrkräfte – Sprachniveau und Sprachprüfungen

Im Mai 2021 wurde die sprachliche Einstellungs voraussetzung für Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, von C 2 auf C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens abgeändert. In Ausnahmefällen ist das Sprachniveau C 2 jedoch noch weiterhin erforderlich, z. B. in der Schuleingangsphase der Klasse 1 und 2.

Ab 1. Juli 2023 besteht zudem die Möglichkeit für ausländische Lehrkräfte, ohne C1-Sprachnachweis an vom Land bezahlten Sprachprüfungen an der Universität Greifswald teilzunehmen. Zusätzlich übernimmt das Land die Kosten für bereits verauslagte Sprachprüfungen/Sprachnachweise.

Die Maßnahmen kommen gerade den an Polen angrenzenden Schulbereichen im ländlichen Raum zugute.